

Technische, ökonomische und rechtliche Randbedingungen für ein künftiges Internet

NMI 2012 Session 1b, Eröffnungsstatement Verena Metze-Mangold

I. Wo stehen wir?

Meine Damen und Herren, ich entführe Sie zur Generalkonferenz der UNESCO nach Paris: „The digitalization is not changing the mode of communication, but the communication itself“. Mit dieser Feststellung bewies der Beobachter des Vatikans im Kreise der rund 180 Staatsdelegationen während der 36. UNESCO-Generalkonferenz im November letzten Jahres in Paris, dass auch er seinen Lawrence Lessig („Code and Other Laws of Cyberspace“) gelesen hatte. China schloss umgehend die Frage an, was das bedeute „for the implementation of legislation for ICT?“, und was das für das Gemeingut bedeute, „the common good?“

Die Antwort des Stellvertretenden Generaldirektors der Welt-Kultur- und Wissenschaftsorganisation Janis Karklins schien einleuchtend: Was offline gelte, müsse prinzipiell auch online gelten; das gelte für das Mandat der UNESCO: Free flow of ideas by word and image und die Menschenrechte. Dabei gehe es heute nicht mehr so sehr um die lange vorherrschenden Fragen des Zugangs, des access, vielmehr um die richtige Balance von Rechten und Pflichten im Netz, um die Balance zwischen „dem Öffentlichen und dem Privaten“ in unserer Welt. Zwanzig Jahre nach der Durchsetzung der Netzkommunikation als globales Massenphänomen ginge es angesichts der Beschleunigung der Technik vermutlich bald um Antworten auf Fragen, die wir heute noch nicht einmal zu denken gewagt hätten. Schließen wir das Zeitfenster!

Meine Damen und Herren: Es ist kaum 20 Jahre her, dass das Netz begann, alle Kultur- und Lebensbereiche zu erfassen und zu verändern. In dem Versuch, die Folgen zu beschreiben übt sich die Weltgesellschaft in dramatischer Rhetorik. Der Erfinder des World Economic Forum Klaus Schwab spricht in Davos 2012 von den neuen Produktionsfaktoren Wissen und Innovation: Das Kapital verlöre seine Rolle als wichtigster Produktionsfaktor in unserem Wirtschaftssystem. Um die Entfaltungskraft in fairer Weise zu garantieren sei der Kapitalismus gefordert, die notwendigen Anpassungsleistungen vorzunehmen.¹

So und ähnlich steht die „Verfasstheit“ der Welt samt ihres fraktalen Netzes auf den Agenden der Diskurse quer um den Globus. Da wird eine „neue Paulskirche“ beschworen als Ort der ersten deutschen Verfassung, die niemals in Kraft trat, doch Dutzende von Verfassungen in der Welt beeinflusste. So von dem stellvertretenden Chef des Wirtschaftsressorts der „Zeit“, Götz Hamann („Zeitbombe Internet“, 2011). Und der in Oxford lehrenden österreichischen Ökonom und Jurist Prof. Victor Mayer-Schönberger („Delete“ 2011), der auch die EU-Justizkommissarin Viviane Reding berät, will die Menschenrechte gewahrt sehen.

Da sinnieren Wissenschaftler wie Saskia Sassen auf Einladung von Prof. Teubner (Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Goethe-Universität Frankfurt) in Turin frei nach Luhmann über die Verfasstheit gesellschaftlicher Sektoren: Deren Eigensinn generiere Stress, der schließlich auf den Sektor zurückwirke und zu Anpassungsleistungen nötige im Interesse der Anschlussfähigkeit zu anderen Sektoren. Philosophen verweisen auf das, was verloren ging mitten im technisch-wissenschaftlichen „Verfügungswissen“: das „Orientierungswissen“ als Messlatte dafür, wie dem Stress beizukommen wäre (Prof. Mittelstraß: Wissensgesellschaft, 2012). Und die UNESCO bietet dafür nach vier Jahren Vorarbeit eine erste Diskursgrundlage: Sie legt auf der Generalkonferenz 2011 den Entwurf eines „Code of Ethics“ für die weltumspannenden Austauschprozesse der Kommunikation vor. Er stützt sich auf die universellen Rechte der Vereinten Nationen.

II. Wo kommen wir her?

Mit universellen Rechten verbinden wir vor allem die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Drei Jahre zuvor aber entstand bereits jene revolutionäre Idee eines universellen Mandats, das sich auf die Kommunikationsformen der Gesellschaft bezieht: Promoting free flow of ideas by word and image und mitzuwirken in allen Massenmedien bei der Förderung der Verständigung und der gegenseitigen Kenntnis der Völker, und durch gemeinsamen Diskurs internationale Vereinbarungen zu empfehlen, die den freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild erleichtern. Dieses Mandat steht in der Verfassung der Kultur- und Wissenschaftsorganisation der Vereinten Nationen, UNESCO (Art. 2a) und hat seine Vorgeschichte im Völkerbund².

Und da war nun das Medium, das die Welt vernetzt -: Es ließ die Vision eines universellen Ideen- und Wissensaustauschs zwischen Menschen aller Völker der Welt, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Sprache und Kultur, ihres Alters und sozialen Status' in greifbare Nähe rücken. Und was lag näher? Da „Kriege im Geist der Menschen entstehen muss auch der Friede im Geist der Menschen verankert werden", lautet der berühmte Satz der Verfassung der UNESCO, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben und die am 4. November 1946 in Kraft trat. Aus diesen Sätzen klingt noch immer die Erschütterung über den Zivilisationsbruch in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Und die 37 Diplomaten folgerten:

"Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden.“ Die Zivilgesellschaft also ist gefragt. Als im Herbst 2000 die Staats- und Regierungschefs der Welt in New York Ähnliches in der „Millenniums Declaration“ sagten, die die Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert begründete (vgl. Millennium Development Goals, MDG 2001, VN) erinnerte das an das Denken jener 37 Staatslenker vom November 1945 in London, die in die UNESCO-Verfassung schrieben: „Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden“.

Dass diese Verankerung der Kommunikation bedarf, erst recht, wenn es um internationale Vereinbarungen und Verträge geht, war schon dem Gründungsdirektor der UNESCO, Julian Huxley, bewusst. Früh hat er auf die Rolle der Massenmedien bei dem Aufbau einer humanistischen Welt der Bildung, der Wissenschaft, der Kultur aufmerksam gemacht, in einer Zeit, als die Menschen noch in Trümmern liefen und an den Menschenrechten noch gearbeitet wurde. Verabschiedet worden sind sie zwei Jahre nach Gründung der UNESCO. Ihr Mandat, internationale Vereinbarungen zu empfehlen, die den freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild erleichtern, kann sich seither auf universelle Rechte stützen.

Es sind vor allem drei Artikel der Allgemeinen Menschenrechte, die für die Debatten über Veränderungen der internationalen Kommunikation wichtig wurden – quasi als Messlatte für die komplexen Wechselwirkungen von Technologie und Gesellschaft. Artikel 12 (Schutz der Privatheit / Informationelle Selbstbestimmung), Artikel 19 (Informations- und Meinungsfreiheit), und Artikel 27 in seiner interessanten Doppelstruktur: (Zugang zu Information und Wissen *und* Schutz des geistigen Eigentums als Anreiz für gesellschaftlichen Reichtum). Sie sind die für internationale Kommunikation wichtigsten Rechte, und sie unterliegen wie alle Menschenrechte einem Diskriminierungsverbot. Das bedeutet, die Rechte gelten für alle Menschen. Das bedeutet auch, mit jeder Stufe der Entwicklung müssen Rechte und Pflichten neu ausbalanciert werden.

III. Wo gehen wir hin?

Saskia Sassen – eine der international brilliantesten Sozialwissenschaftlerinnen – konstatiert im ersten Dezennium des 21. Jahrhunderts in den Debatten der Zeit eine Tendenz, Technologien in Kategorien von technischem Eigentum zu fassen und zu verstehen – das Private an Stelle des Öffentlichen - und den Bezug zur soziologischen Welt als einen der bloßen Anwendungen und der damit nicht zu ändernden Auswirkungen zu beschreiben.³ Es ist der Ausfluss des „Washingtoner Consensus“. Dass diese Tendenz bei genauerem Hinsehen einen grandiosen Irrtum offenbart, macht ein einfaches gedankliches Experiment deutlich:

Vor rund 20 Jahren schuf der Brite Tim Berners-Lee mit dem Hypertext Transfer Protocol HTTP, dem Universal Resource Identifier URI und der Hypertext Markup Language HTML die Basis für einen globalen Informationsraum, den er World Wide Web taufte -: nichts weniger als die Voraussetzungen einer Revolution. Was wäre passiert, hätte Berners-Lee, der von der Queen 2004 dafür geadelt wurde, was also, „hätte Sir Timothy nicht auf die Durchsetzung seiner Rechte am geistigen Eigentum verzichtet, weil sie zwangsläufig die Verbreitung der Schlüsseltechnologie unserer Zeit ausgebremst hätte?“ Er wäre unweigerlich zum reichen Mann geworden. Was aber wäre mit unserer Welt passiert?⁴

„Das Web hat sich zu einem mächtigen, allgegenwärtigen Werkzeug entwickelt, weil es auf egalitäre Prinzipien gegründet wurde und weil Tausende von Individuen, Universitäten und Unternehmen sowohl gemeinsam als unabhängig am World Wide Web Consortium mitgearbeitet haben, um die auf diesen Prinzipien beruhenden Möglichkeiten auszubauen’, fasst Berners-Lee die Entwicklung zweier Jahrzehnte zusammen“.⁵ Doch zum 20. Jubiläum ist dem frisch Geadelten nicht nur zum Feiern zumute. Das Web, wie wir es kennen, sei bedroht. Sir Timothy hätte die Frage nach unserer Zukunft auch so formulieren können: Was wäre mit der Welt geschehen, hätte der Erfinder der Null in der Mathematik seine Erfindung privatisiert? Sir Timothy beschreibt, was eben gerade mit dem Internet passiert:

„Einige seiner erfolgreichsten Bewohner haben angefangen, seine Prinzipien zu unterminieren“. Große ‚Soziale Netzwerke’ errichteten Mauern um die von ihren Nutzern eingespeisten Informationen gegenüber dem Rest des Web. Mobilfunkanbieter seien versucht, den Traffic zu Webseiten zu drosseln, mit denen sie nicht im Geschäft sind. Regierungen – totalitäre wie demokratische – forschten das Online-Verhalten der Menschen aus und gefährdeten so wichtige Menschenrechte. Es sei nicht so, dass die Revolution ihre Kinder fresse - vielmehr drohten ihre erfolgreichsten Kinder die Revolution gründlich zu ruinieren. „Das Web“, so Berners-Lee’s Leitbild, sei „kein Netz von Computern, das Web ist ein Netz von Menschen“ (ebenda). Und dieses Web der Menschen, betont der Sir beharrlich, funktioniere nur auf einer universellen Basis.

Und die Geisteswissenschaften? Saskia Sassen⁶ schrieb in einem bahnbrechenden Artikel 2002, die Herausforderung für die Sozialwissenschaften sei nicht so sehr das Gewicht der Technologie zu leugnen als vielmehr, analytische Begriffe zu entwickeln, die es uns erlaubten, die komplexen Wechselwirkungen von Technologie und Gesellschaft richtig zu beschreiben. Und um diese Beschreibung – oder sollen wir sagen: Wahrnehmungen der Welt? – streiten wir. Technik mag prinzipiell neutral sein. In der Form, in der wir sie vorfinden ist sie es nicht. Sie verbietet, sie erlaubt, schottet ab oder öffnet, und sie bestimmt damit die Verfasstheit der Welt und tangiert unsere Interessen. Wir könnten auch sagen: unsere universellen Rechte – und: die Chance, sie auszuüben. Beschreiben wir also die Wechselwirkung und finden heraus, was uns bei dem Entwurf unserer künftigen Netzwelt leitet.

¹ Nikolaus Piper, Die Entzauberung der Märkte. Ein neuer Kapitalismus? Die Systemfrage. In: Die Süddeutsche Zeitung Nr. 114 vom 18. Mai 2012, S. 19

² vgl. Verena Metze-Mangold, Medien- und Kommunikationspolitik, internationale. In Lexikon der Politik, Bd.6, Internationale Beziehungen, Beck, München 1993; sowie dieselbe, UNESCO Media Policy. In: Lynda Lee Kaid, Christina Holtz-Bacha, Encyclopedia of Political Communication, Sage Publications, Inc. New York 2008.

³ <http://csi.sagepub.com/content/50/3/365.abstract>

Ein weiterer zu der Zeit veröffentlichte interessante Texte:

Sassen, Saskia (2005) Electronic markets and activist networks: the weight of social logics in digital formations. In: Latham, Robert and Sassen, Saskia, (eds.) Digital formations: IT and new architectures in the global realm. Princeton University Press, Princeton, NJ, pp. 54-88. ISBN 9780691119861

⁴ Vgl. Jürgen Drommert, Inspiration geistiges Eigentum: Die Gedanken sind frei (verkäuflich). In: Lufthansa Exclusive 6/11, S.48-52, hier S. 50.

⁵ Jürgen Drommert, ebenda, S.50.

⁶ <http://csi.sagepub.com/content/50/3/365.abstract>